

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 24.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.729.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.847.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 97.900 EUR

### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.404.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.405.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.651.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.751.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 100.900 EUR

festgesetzt.

## § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 240.400 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

### 1. Die Produkte

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12600	Brandschutz
28100	Heimat- und Kulturpflege
54100	Gemeindestraßen
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
  - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisable Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 353.765,31 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.539.253,91 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.535.087,33 EUR

Pinnow, 24. 03. 2020  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Andreas Zapf  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.03.2020 bis 13.04.2020 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.